

Die wichtigsten thematischen EU-Programme im Überblick



Inhaltsverzeichnis

Einführung 3

Außenwirtschaftsprogramme der EU 3

- IPA – Instrument für Heranführungshilfe 3
- ENPI – Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument 5

Bildungsprogramm der EU: Programm für Lebenslanges Lernen 2007 bis 2013 7

- Comenius – Vorschul- und Schulbildung 7
- Leonardo da Vinci – Berufliche Aus- und Weiterbildung 8
- Erasmus – Hochschulbildung 9
- Grundtvig – Erwachsenenbildung 10
- Querschnittsprogramm 11
- Programm Jean Monnet 12

Kultur und Medienprogramme der EU 13

- Kultur 13
- Media 14
- Informations- und Kommunikationstechnologien IKT/ICT 16

Umwelt- und Energieprogramme der EU 16

- Life+ 16
- Öko-Innovation 18
- Intelligente Energie für Europa IEE 19

Erasmus für Jungunternehmer 20

Verkehrsprogramm der EU 21

- Marco Polo 21



Einführung

Bereichsbezogene Finanzierungsmöglichkeiten (Thematische EU-Programme) sind hauptsächlich thematisch und auf spezifische Ziele ausgerichtet, wie Umwelt, Forschung oder Bildung. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder andere Organisationen können sich für diese Programme in der Regel direkt und im Allgemeinen unter der Voraussetzung bewerben, dass sie nachhaltige, transnationale Projekte vorlegen, mit denen zusätzlicher Nutzen verbunden ist. Erfolgreiche Projektanträge müssen den Zielen der jeweiligen Programme entsprechen und auf die Förderbereiche der Ausschreibungen eingehen. Die Europäische Union unterstützt in Form von Zuschüssen, die lediglich einen Teil der Kosten eines Projekts decken. Die laufenden Ausschreibungen zu den Programmen (sogenannte Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen) finden Sie auf unserer Webseite www.een-hessen.de unter der Rubrik „Aktuelle Ausschreibungen von EU-Förderprogrammen“. Projektanträge können in der Regel immer erst nach einem „Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen“ eingereicht werden.

Außenwirtschaftsprogramme der EU

IPA – Instrument für Heranführungshilfe

Ziele

- Angleichung der Empfängerländer an die Standards und Politik der Gemeinschaft mit Blick auf eine künftige EU-Mitgliedschaft;
- Stärkung der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Unterstützung bei der Reform der öffentlichen Verwaltung, Durchführung von Wirtschaftsreformen, Gewährleistung von Menschen- und Minderheitenrechte;
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung und Minderung der Armut.

Förderbereiche

Die Heranführungshilfe ist auf fünf Komponenten ausgerichtet, wobei für Beitrittskandidaten alle fünf Maßnahmen gelten, für die potentiellen Kandidatenländer werden nur die ersten beiden Bereiche gefördert:

- Übergangshilfe und Aufbau von Institutionen;
- Grenzübergreifende Zusammenarbeit;
- Regionale Entwicklung;
- Entwicklung der Humanressourcen;
- Entwicklung des ländlichen Raums.

Maßnahmen

- Hilfe zur Finanzierung von Investitionen und sonstige budgetäre Unterstützung;
- Beitrag zum Eigenkapital internationaler Finanzinstitutionen oder regionaler Entwicklungsbanken;
- Maßnahmen der Verwaltungszusammenarbeit, an denen von den Mitgliedsstaaten abgeordnete Experten aus dem öffentlichen Sektor teilnehmen (Twinning, TAIEX).



Antragsberechtigte

Alle natürlichen und juristischen Personen aus folgenden Ländern:

- Beitrittsländer bzw. potentielle Beitrittsländer sowie EU-Mitgliedstaaten;
- Länder, die Empfängerländer im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments sind;
- Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums;
- Drittländer, für die die Kommission befunden hat, dass ein gegenseitiger Zugang zur Außenhilfe garantiert ist;
- internationale Organisationen.

Zielländer

- Beitrittskandidaten: Kroatien, Türkei, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien
- potentielle Beitrittskandidaten: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien (einschließlich Kosovo) und Montenegro

Antragsverfahren

Im Falle der Bewerberländer läuft die Abwicklung der Heranführungshilfe, einschließlich der Vergabeverfahren für Aufträge und Zuschüsse, zunehmend dezentralisiert über die bei den dortigen Behörden für die Vergabe der EU-Gelder vorgesehenen Stellen; Die Mittel für mögliche Bewerberländer werden vorerst durch die Delegation der EU-Kommission in dem jeweiligen Land bzw. durch Büros der Europäischen Agentur für Wiederaufbau verwaltet, denen auch die Ausschreibung zu den entsprechenden Programmen obliegt; Mehrländerprogramme werden von der EU-Kommission in Brüssel verwaltet.

Art und Weise der Vergabe

Anträge können in der Regel erst gestellt werden, nachdem im Internet und mitunter auch im Amtsblatt der EU ein sog. Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (call for proposal) veröffentlicht wurde. Ein Teil der Gelder wird zudem für die Umsetzung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungsverträgen realisiert. Diese Aufträge müssen nach den Regeln des öffentlichen Auftragswesens ausgeschrieben werden. Die Bekanntmachung läuft über die TED-Datenbank (www.ted.europa.eu).

Informationen

Europäische Kommission
Generaldirektion (GD) Erweiterung
Direktorat D 1 Koordinierung der Finanzinstrumente
E-Mail: carlos-matoso.filipe@ec.europa.eu

Europäische Kommission
Generaldirektion (GD) Erweiterung
Referat D4 - Institution Building Taiex, Twinning
E-Mail: morten.jung-olsen@ec.europa.eu

Links

http://ec.europa.eu/enlargement/how-does-it-work/financial-assistance/instrument-pre-accession_de.htm

<http://www.gtai.de/DE/Content/Standardbeitrag/Entwicklungsprojekte/eu-drittlandprogramme-ipa.html>



ENPI – Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument

Ziele

ENPI fasst seit Anfang 2007 die vormaligen EU-Außenhilfe-Instrumente TACIS und MEDA zusammen.

- Unterstützung der neuen Nachbarländer der EU in Osteuropa und im Südlichen Mittelmeerraum;
- Schaffung eines gemeinsamen Nachbarschaftsraums der Stabilität, der Sicherheit und des Wohlstands sowie neue Trennlinien in Europa zu vermeiden;
- Maßnahmen zur Befähigung der Empfängerländer zur Übernahme von europäischen Normen und Standards in Infrastruktur, Wirtschaft und Verwaltung.

Programmarten/ Maßnahmen

Die förderfähigen Maßnahmen sind individuell an die Bedürfnisse der jeweiligen Empfängerländer angepasst und unterliegen vor ihrer Ausschreibung einem umfangreichen Programmierungsprozess zwischen der EU und den Empfängerländern.

Politischer Rahmen für das Instrument ENPI im Zeitraum 2007 bis 2013 sind die zwischen der EU und den jeweiligen Staaten geschlossenen Länder-Strategie-Papiere - NSP. Sie legen die Handlungsstrategie für die kommenden 7 Jahre fest. Voraussetzung für die Verabschiedung von Länder-Strategie-Papieren sind vorliegende Assoziierungsabkommen mit der EU.

Auf Basis dieser Handlungsstrategien werden mittelfristige Planungsdokumente, sog. Nationale Indikationsprogramme – NIP (über 3-4 Jahre), für jedes Land bzw., im Falle von grenzüberschreitenden Aktivitäten, für mehrere Länder aufgestellt. Sie weisen eine grobe Mittelaufteilung aus und gehen je nach den Bedürfnissen jedes einzelnen Empfängerlandes auf die Schwerpunkte des ENPI-Instruments ein:

- Zusammenarbeit bei der Modernisierung der Verwaltung, Institutionenaufbau;
- Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz, Sicherheit und Migration;
- Unterstützung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung;
- Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Umwelt und Energie;
- grenzübergreifende Zusammenarbeit, regionale Entwicklung;
- Entwicklung der Humanressourcen;
- ländliche Entwicklung;
- Unterstützung von Transformationsprozessen.

Einzelne Projektmaßnahmen und entsprechende Mittelzuweisungen sind Gegenstand jährlicher „Aktionsprogramme“, die nach Abschluss des Programmierungsprozesses zwischen der EU und den Empfängerländern genehmigt werden.

Sobald die jährlichen Aktionsprogramme im nicht-öffentlichen ENPI-Programmausschuss durch die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten genehmigt sind, erfolgt die Umsetzung der darin festgelegten Maßnahmen im Rahmen von Ausschreibungsverfahren durch die Delegationen der EU-Kommission in den Empfängerländern.

Förderbereiche (Auswahl)

- Förderung des politischen Dialogs und politischer Reformen;
- Förderung der Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften auf höhere Standards, insbesondere um die schrittweise Beteiligung der Partnerländer am Binnenmarkt und den Ausbau des Handels zu fördern;
- Förderung des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Süßwasser- und Meeresressourcen;



- Förderung der Marktwirtschaft einschließlich von Maßnahmen zur Unterstützung des Privatsektors und der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Förderung von Investitionen und Außenhandel;
- Unterstützung der Verwaltungszusammenarbeit bei der Verbesserung der Transparenz und des Informationsaustausches zur Bekämpfung der Steuerumgehung und -hinterziehung;
- Förderung der Beteiligung an Forschungs- und Innovationsvorhaben der Gemeinschaft;
- Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den Partnerländern im Hochschulbereich.

Antragsberechtigte

Die Teilnahme an den Verfahren zur Vergabe von Aufträgen (Tender) oder Zuschüssen (Grants) steht allen natürlichen Personen, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, eines Empfängerlandes im Rahmen des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments oder eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums, sowie allen juristischen Personen, die in diesen Ländern ihren Sitz haben, offen.

Förderfähige Länder

Algerien, Armenien, Aserbajdschan, Belarus, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Moldau, Marokko, Palästinensische Behörde für das Westjordanland und den Gazastreifen, Russische Föderation, Syrien, Tunesien, Ukraine

Vergabeverfahren

Die Art der Fördermittelvergabe richtet sich nach der Form der Finanzierung, d.h. danach, ob Zuschüsse gewährt, Aufträge oder Arbeitsverträge finanziert oder andere Finanzierungsvereinbarungen getroffen werden.

In erster Linie über Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen: Anträge können i.d.R. erst gestellt werden, nachdem – im Internet und mitunter auch im Amtsblatt der EU – ein sog. Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (call for proposals) veröffentlicht wurde.

Ausschreibungen: Ein Teil der Gelder wird zudem oft z.B. für Beratung, Studien, Technische Hilfen etc. verwendet. Diese Aufträge müssen nach den Regeln des öffentlichen Auftragswesens ausgeschrieben werden; die Bekanntmachung dieser Ausschreibungen erfolgt über die Datenbank TED, die im Internet kostenlos zugänglich ist (www.ted.europa.eu).

Informationen

Europäische Kommission
EuropeAid – Amt für Zusammenarbeit
B - 1049 Brüssel
E-Mail: EUROPEAID-info@ec.europa.eu

Nationale Beratungsstelle
German Trade and Invest GmbH (gtai), Büro Brüssel
21, Avenue du Boulevard, 1210 Brüssel/Belgien
Tel.: +32-(0)2-204 01 73/87
E-Mail: bruessel@gtai.de

Links

http://ec.europa.eu/world/enp/index_de.htm
http://ec.europa.eu/europeaid/index_de.htm
<http://www.gtai.de/DE/Content/Standardbeitrag/Entwicklungsprojekte/eu-drittlandprogramme-enpi.html>



Bildungsprogramme der EU

Programm für Lebenslanges Lernen (2007-2013)

Das Programm für Lebenslanges Lernen 2007 bis 2013 führt die bisherigen Programme der europäischen Bildungspolitik zusammen und nutzt die dabei gewonnenen Erfahrungen. Die Europäische Kommission will so dazu beizutragen, dass sich die Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft entwickelt – einer Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, die mehr und bessere Arbeitsplätze bereitstellt, einen größeren sozialen Zusammenhalt ermöglicht, in der zugleich der Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist.

Das Programm besteht aus vier Initiativen, die alle Lebensabschnitte abdecken, einem Querschnittsprogramm und dem Teilprogramm „Jean Monnet“.

- **Comenius – Vorschul- und Schulbildung**
- **Leonardo da Vinci – Berufliche Aus- und Weiterbildung**
- **Erasmus – Hochschulbildung**
- **Grundtvig – Erwachsenenbildung**
- **Querschnittsprogramm**
- **Programm Jean Monnet**

Comenius – Vorschul- und Schulbildung

Ziele

- Verbesserung der Mobilität von Schülern und Bildungspersonal;
- Verbesserung von Partnerschaften zwischen Schulen;
- Förderung des Erlernens moderner Fremdsprachen;
- Förderung der Entwicklung von innovativen IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung;
- Förderung der Verbesserung der pädagogischen Konzepte und des Schulmanagements.

Förderbereiche

- Aufbau von multilateralen und bilateralen Schulpartnerschaften;
- Mobilität von Schülern;
- Assistenzzeiten von Studierenden der Lehramtsfächer an Schulen im Ausland;
- Fortbildungskurse für Lehrkräfte im Ausland;
- thematische Netzwerke von Bildungseinrichtungen.

Antragsberechtigte

- vorschulische Einrichtungen und Schulen bis zum Ende des Sekundarbereichs II (Schüler und Lehrkräfte);
- Einrichtungen und Organisationen der Schulverwaltung und der Lehreraus- und -fortbildung;
- Personen und Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und das Angebot von Bildung zuständig sind;



- Forschungszentren, Hochschulen, Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten zu Aspekten des lebenslangen Lernens.

Zielländer

EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, EU-Bewerberländer, Westbalkanstaaten, Schweiz.

Informationen

In Deutschland ist der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz mit der Durchführung des Programms beauftragt.

Pädagogischer Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz
Nationale Agentur für EU-Programme im Schulbildungsbereich
Lennéstraße 6, 53113 Bonn
Telefon: 0228 501-367
Fax: 0228 501-333
E-Mail: comenius@kmk.org

Links

<http://www.kmk.org/pad/home.htm>
<http://www.lebenslanges-lernen.eu>
http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/comenius/index_de.html

Leonardo da Vinci – Berufliche Aus- und Weiterbildung

Ziele

- Unterstützung der transnationalen Zusammenarbeit von Akteuren im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- Förderung von Auslandsaufenthalten zum beruflichen Lernen;
- Verbesserung der Transparenz und der Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen, einschließlich derjenigen, die im Rahmen des nichtformalen oder informellen Lernens erworben wurden;
- Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

Förderbereiche

- Auslandsaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- Projekte zum Transfer von Innovationen;
- Partnerschaften;
- Projekte zur Entwicklung von Innovationen;
- Netzwerke;
- vorbereitende Besuche.

Antragsberechtigte

- Einrichtungen der beruflichen Bildung wie berufsbildende Schulen, außer- und überbetriebliche Bildungsstätten;
- Personen, die an beruflichen Bildungsgängen teilnehmen;



- Vereinigungen und Vertreter der an der beruflichen Bildung beteiligten Akteure einschließlich Vereinigungen von in beruflicher Bildung befindlichen Personen, von Eltern und von Lehrkräften;
- Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertreter des Arbeitslebens einschließlich Handelskammern und anderen Berufsverbänden.

Zielländer

EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, EU-Bewerberländer, Westbalkanstaaten, Schweiz.

Informationen

In Deutschland ist die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) mit der Durchführung des Programms beauftragt.

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)
Robert-Schumann-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon: 0228 107-1608
Fax: 0228 107-2964
E-Mail: na@bibb.de

Links

http://www.lebenslanges-lernen.eu/leonardo_da_vinci_4.html
http://www.na-bibb.de/leonardo_da_vinci_3.html
http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/leonardo/index_de.html

Erasmus – Hochschulbildung

Ziele

- Verbesserung der europaweiten Mobilität von Studierenden und Lehrkräften;
- Verbesserung des Umfangs der multilateralen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in Europa bzw. zwischen Hochschulen und Unternehmen;
- Verbesserung der Transparenz und Kompatibilität von in Europa erworbenen Hochschulabschlüssen und Qualifikationen der fortgeschrittenen beruflichen Bildung;
- Verwirklichung eines Europäischen Hochschulraums (EHEA) im Rahmen des Bologna-Prozesses.

Förderbereiche

- Auslandsstudium und Auslandspraktikum;
- Gastdozenturen und Personalmobilität;
- Organisation der Mobilität;
- Intensivprogramme, z.B. Sprachkurse;
- Vorbereitende Besuche;
- Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaft.



Antragsberechtigte

- Studierende;
- Lehrkräfte/Dozenten;
- sonstiges Personal/Mitarbeiter von Hochschulen;
- ausländisches Unternehmenspersonal;
- Unternehmen, Sozialpartner und andere Vertreter des Arbeitslebens;
- öffentliche und private Stellen, einschließlich gemeinnütziger Einrichtungen und nichtstaatlicher Organisationen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und das Angebot von allgemeiner bzw. beruflicher Bildung zuständig sind;
- Forschungszentren, Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten zu Aspekten des lebenslangen Lernens.

Zielländer

EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, EU-Bewerberländer, Westbalkanstaaten, Schweiz.

Informationen

Die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) nimmt die Aufgaben einer Nationalen Agentur für ERASMUS in Deutschland wahr.

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)
Nationale Agentur für EU-Hochschulprogramme
Kennedyallee 50, 53175 Bonn
Telefon: 0228 882-578
Fax: 0228 882-555
E-Mail: erasmus@daad.de

Links

http://www.lebenslanges-lernen.eu/erasmus_3.html
<http://eu.daad.de>
http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/erasmus/index_de.html

Grundtvig - Erwachsenenbildung

Ziele

- Bewältigung von Bildungsherausforderungen, die durch die Alterung der Bevölkerung entstehen;
- Erweiterung und Vertiefung des Wissens und der Kompetenzen von Erwachsenen, auch durch Mobilität;
- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den an der Erwachsenenbildung beteiligten Einrichtungen;
- Erschließung von Zugangsmöglichkeiten zur Erwachsenenbildung für schutzbedürftige Gesellschaftsgruppen und Randgruppen.

Förderbereiche

- Mobilität von Beschäftigten der Erwachsenenbildung in Form von individuellen Fortbildungen;
- Lernpartnerschaften zur Kooperation von Einrichtungen aus verschiedenen Teilnehmerstaaten;
- innovative Projekte zur Entwicklung, Erprobung und Verbreitung von Produkten;



- Netzwerke zur Weiterentwicklung von spezifischen Fachgebieten und Themen der Erwachsenenbildung.

Antragsberechtigte

- Lernende in der Erwachsenenbildung;
- Einrichtungen, die Lernangebote in der Erwachsenenbildung bereitstellen sowie ihre Lehrkräfte;
- Einrichtungen, die im Bereich der Erwachsenenbildung tätiges Personals schulen;
- Vereinigungen von Akteuren im Bereich der Erwachsenenbildung;
- Forschungszentren, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen und nichtstaatliche Organisationen.

Zielländer

EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, EU-Bewerberländer, Westbalkanstaaten, Schweiz.

Informationen

Mit der Durchführung des Programms GRUNDTVIG ist in Deutschland die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) beauftragt.

Nationale Agentur Bildung für Europa
Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB)
Robert-Schumann-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon: 0228 107-1608
Fax: 0228 107-2964
E-Mail: na@bibb.de

Links

http://www.lebenslanges-lernen.eu/grundtvig_5.html
http://www.na-bibb.de/grundtvig_4.html
http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/grundtvig/index_de.html

Querschnittsprogramm

Das Programm für lebenslanges Lernen wird ergänzt um ein Querschnittsprogramm mit vier Schwerpunkten:

1. Politische Zusammenarbeit und Innovation im Kontext des Programms (Studienbesuche für bildungspolitische Experten).
2. Förderung des Sprachenlernens durch multilaterale Projekte, Netzwerke und flankierende Maßnahmen.
3. Entwicklung innovativer und auf Informations- und Kommunikationstechnologien gestützter Inhalte, Dienste, pädagogischer Ansätze und Verfahren für das lebenslange Lernen. Gefördert werden multilaterale Projekte und Netzwerke. Anträge sind an die Europäische Exekutivagentur in Brüssel zu richten.
4. Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse von im Rahmen des Programms und der entsprechenden Vorgängerprogramme geförderten Maßnahmen sowie Austausch vorbildlicher Verfahren. Darüber hinaus kann im Rahmen des Schwerpunkts die Erstellung von Studien und Erhebungen gefördert werden, mit denen die Zusammenarbeit und Qualität im Bereich des Bildungswesens weiterentwickelt werden soll.



Antragsberechtigte

Das äußerst breite Spektrum an Akteuren umfasst je nach Förderbereich Lehrer und Ausbilder, Bildungsanbieter und Berufsberater, Behörden und Bibliotheken, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Sprachschulen sowie Berufsverbände, Kammern, Sozialpartnerorganisationen, Unternehmen, Kulturvereinigungen, Medienunternehmen und Sportorganisationen.

Zielländer

EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, EU-Bewerberländer, Westbalkanstaaten, Schweiz.

Links

http://www.lebenslanges-lernen.eu/querschnittsprogramm_6.html

http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/transversal/index_de.html

Programm Jean Monnet

Ziele

- Förderung einer hohen Qualität bei Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien zur europäischen Integration an Hochschulen;
- Verbesserung des Kenntnisstands und Sensibilisierung der wissenschaftlichen Fachkreise sowie der europäischen BürgerInnen;
- Förderung der Existenz europäischer Einrichtungen und Vereinigungen.

Förderbereiche

- Unilaterale und nationale Projekte wie
 - Jean-Monnet-Lehrstühle, -Forschungszentren und Lehrmodule;
 - Vereinigungen von Professoren, anderen Hochschullehrern und Forschern, die sich auf die europäische Integration spezialisiert haben;
 - Förderung junger Forscher, die sich auf die europäische Integration spezialisieren;
 - Informations- und Forschungsaktivitäten in Bezug auf die Gemeinschaft zur Förderung von Diskussion, Reflexion und Wissen über den europäischen Integrationsprozess;
- multilaterale Projekte und Netze;
- Betriebskostenzuschüsse für bestimmte Einrichtungen, die Ziele von europäischem Interesse verfolgen;
- Betriebskostenzuschüsse für europäischen Einrichtungen oder Vereinigungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Antragsberechtigte

- Studierende, Forscher und Hochschulpersonal, die sich im Rahmen der Hochschulbildung mit der europäischen Integration befassen;
- Hochschulen und Forschungszentren;
- öffentliche und private Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für die Organisation und das Angebot von allgemeiner bzw. beruflicher Bildung zuständig sind.



Zielländer

Das Programm steht Hochschuleinrichtungen innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft offen.

Informationen

Europäische Exekutivagentur
Education, Audiovisual & Culture Executive Agency (EACEA)
Avenue du Bourget 1, BOUR
BE-1140 Brüssel
E-Mail: eacea-info@ec.europa.eu

Links

http://www.lebenslanges-lernen.eu/jean_monnet_7.html
http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/jm/index_de.html

Kultur und Medienprogramme der EU**Kultur 2007-2013****Ziele**

- Unterstützung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten;
- Unterstützung der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen;
- Förderung des interkulturellen Dialogs.

Förderbereiche**Aktionsbereich 1: Kooperationsprojekte – Unterstützung kultureller Projekte**

- Mehrjährige Kooperationsprojekte (bestehend aus mindestens sechs Akteuren aus sechs verschiedenen Teilnehmerländern): Sie beinhalten verschiedene mehrjährige Aktivitäten, die ein gemeinsames Ziel verfolgen;
- Kleinere Kooperationsmaßnahmen (mind. drei Kulturakteure aus drei verschiedenen Teilnehmerländern) bei denen Kreativität und Innovation im Vordergrund stehen, wie z.B. literarische Übersetzungsprojekte;
- Sondermaßnahmen, die bei den Bürgern Europas auf große Resonanz stoßen und u.a. dazu beitragen sollen, das Gefühl der Zugehörigkeit zu ein und derselben Gemeinschaft zu stärken, z.B. Kulturhauptstädte Europas oder Preisverleihungen.

Aktionsbereich 2: Betriebskostenzuschüsse für auf europäischer Ebene tätige kulturelle Einrichtungen

- Sammlung oder Verbreitung von Informationen, um die europaweite gemeinschaftliche kulturelle Zusammenarbeit zu erleichtern;
- Vernetzung von Kultureinrichtungen auf europäischer Ebene;
- Mitwirkung an der Durchführung kultureller Kooperationsprojekte oder Ausübung der Rolle eines europäischen Kulturbotschafters.



Aktionsbereich 3: Studien und Analysen

- Unterstützung von „Kulturkontaktstellen“, die auf nationaler Ebene tätig sind;
- Analysen, die der Evaluation oder Nutzenanalyse in Bezug auf europäische Kulturkooperation sowie der europäischen Kulturpolitikentwicklung dienen.

Antragsberechtigte

Europäische Kulturakteure, insbesondere: öffentliche und private kulturelle Einrichtungen, die sich für die kulturelle Zusammenarbeit einsetzen; Künstler; Kommunen, die auf dem kulturellen Gebiet aktiv sind.

Zielländer

Alle Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR): EU-Länder, Island, Liechtenstein, Norwegen; die Beitrittsländer sowie die Westbalkanstaaten; Drittländer, die mit der Gemeinschaft Abkommen mit einem Kulturteil geschlossen haben.

Information

Cultural Contact Point Germany
c/o Kulturpolitische Gesellschaft
Weberstrasse 59 A, 53113 Bonn
Telefon: 0228 20135-27
Fax: 0228 20135-29
Email: info@ccp-deutschland.de

Links

<http://www.ccp-deutschland.de/>
http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc411_en.htm

Media 2007

Ziele

- Die kulturelle Vielfalt und das europäische audiovisuelle Erbe zu wahren und zu erschließen und den Dialog zwischen den Kulturen zu fördern;
- Intensivere Verbreitung europäischer AV-Werke innerhalb und außerhalb der EU;
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen audiovisuellen Industrie;
- Förderung audiovisuelle Werke in der Vorproduktionsphase, nach Produktionsabschluss und durch Pilotprojekte.

Förderbereiche

MEDIA 2007 fördert nicht die eigentliche Produktionsphase eines Films, sondern konzentriert sich auf folgende fünf Bereiche, die der Produktion vor- bzw. nachgelagert sind:

1. Aus- und Fortbildung

- Die Stärkung der Kompetenzen europäischer Audiovisions-Fachleute in den Bereichen Entwicklung, Produktion, Vertrieb/Verbreitung und Verkaufsförderung;
- Stärkung der europäischen Dimension der audiovisuellen Aus- und Weiterbildung durch die Förderung der Vernetzung und der Mobilität der europäischen Fortbildungsakteure, die Ausbildung der Ausbilder und durch Unterstützung für Filmschulen.



2. Projektentwicklung

- Unterstützung der Entwicklung von Produktionsvorhaben (Kino- und TV-Spielfilm, Animations- und Dokumentarfilme sowie Multimedia), die für den europäischen und internationalen Markt bestimmt sind und von unabhängigen Produktionsunternehmen eingereicht werden;
- Unterstützung für die Ausarbeitung von Finanzplänen für europäische Produktionsunternehmen und -projekte, insbesondere für die Finanzierung von Koproduktionen.

3. Verleih und Vertrieb

- (Verleiher, Verkäufer, Rundfunkanstalten, Kinobetreiber, Digitalisierung von Filmen)
- Stärkung des europäischen Vertriebs, indem die Vertriebsfirmen angeregt werden, in die Koproduktion und den Erwerb ausländischer europäischer Filme sowie in die entsprechenden Verkaufsförderungsmaßnahmen zu investieren;
- Verbesserung der Verbreitung ausländischer europäischer Filme auf dem europäischen und internationalen Markt;
- Förderung der Digitalisierung der audiovisuellen Werke und der Entwicklung eines wettbewerbsorientierten Digitalmarkts.

4. Verkaufsförderung

- Zugang zu Märkten, Festivals, etc.;
- Verbesserung des Zugangs zu europäischen audiovisuellen Werken für das europäische und internationale Publikum.

5. Horizontale Maßnahmen/Pilotprojekte

In Bereichen, die von der Einführung und Nutzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien betroffen sein werden.

Antragsberechtigte

Vertriebs- und Verleihfirmen, Produktionsunternehmen, Aus- und Weiterbildungsinitiativen, Festivals sowie Unternehmen, die Promotionsmaßnahmen für den europäischen Film durchführen oder neue Technologien für den Vertrieb europäischer Inhalte entwickeln oder bereitstellen.

Zielländer

EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.

Informationen

Media Desk Deutschland
Friedensallee 14-16, 22765 Hamburg
Telefon: 040 390-6585
Fax: 040 390-8632
E-Mail: info@mediadesk.de

Links

<http://www.mediadesk.de>
http://ec.europa.eu/information_society/media/index_en.htm



Informations- und Kommunikationstechnologien IKT/ICT

Ziele

- Stimulierung von Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit durch breitere und bessere Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Hindernisse für die Entwicklung einer übergreifenden Informationsgesellschaft überwinden;
- Führende Märkte für innovative IKT-basierte Lösungen in Bereichen mit öffentlichem Interesse entwickeln.

Förderbereiche

- IKT für nutzerfreundliche Verwaltungen, öffentliche Dienste und Integration;
- IKT für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit in Ballungsräumen;
- Konsensbildung und Erfahrungsaustausch über Internetentwicklungen und –sicherheit.

Antragsberechtigte

Juristische Personen

Zielländer

EU-Mitgliedstaaten, Kroatien, Türkei und Mazedonien, soweit diese Staaten ein entsprechendes bilaterales Abkommen mit der Kommission für dieses Programm abgeschlossen haben.

Informationen

Nationale Kontaktstelle ZENIT GmbH
Bismarckstraße 28, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 30004-41
Fax: 0208 30004-52
E-Mail: mi@zenit.de

Links

http://econtent.zenit.de/CIP_ICT/index.html
http://ec.europa.eu/information_society/activities/ict_psp/index_en.htm

Umwelt- und Energieprogramme der EU

LIFE+ (2007 bis 2013)

Ziele

- Beitrag zur Umsetzung, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Umweltpolitik und des Umweltrechts in der EU, einschließlich der Einbeziehung der Umweltbelange in andere Politikbereiche;
- Durchführung des 6. Umweltaktionsprogramms (2002 bis 2012) mit seinen vier Schwerpunkten (Klimawandel, Natur und biologische Vielfalt, Gesundheit und Umwelt sowie nachhaltige Bewirtschaftung von natürlichen Ressourcen und Abfall) unterstützen;
- Umweltprojekte und -maßnahmen mit einem europäischen Mehrwert in den Mitgliedstaaten fördern.



LIFE+ ist in drei Teilbereiche untergliedert:

LIFE+ „Natur und biologische Vielfalt“ hat folgende Einzelziele:

- Umsetzung der EU-Richtlinien zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume (Habitatrichtlinie) und der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie);
- Unterstützung der Weiterentwicklung und der praktischen Anwendung des Natura 2000 Netzes;
- Unterstützung der Entwicklung und der Umsetzung von politischen Konzepten und Instrumenten;
- Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umweltbereich durch eine stärkere Einbeziehung der Interessengruppen, darunter auch die Nichtregierungsorganisationen.

LIFE+ „Umweltpolitik und gute Verwaltungspraxis“:

- Förderung der Entwicklung und Demonstration politischer innovativer Konzepte, Technologien, Methoden und Instrumente;
- Beitrag zur Entwicklung und zur Umsetzung von Konzepten für die Überwachung und Bewertung des Zustands der Umwelt sowie der Faktoren, Belastungen und Reaktionen, die Auswirkungen auf die Umwelt haben;
- Erleichterung der Umsetzung der Umweltpolitik der Gemeinschaft mit besonderem Nachdruck auf der Umsetzung auf lokaler und regionaler Ebene;
- Förderung einer besseren Verwaltungspraxis im Umweltbereich durch eine stärkere Einbeziehung der Interessensgruppen.

LIFE+ „Information und Kommunikation“ hat folgende Einzelziele:

- Verbreitung von Informationen und Sensibilisierung für Umweltfragen, einschließlich Waldbrandschutz;
- Förderung von Begleitmaßnahmen, wie etwa Kommunikationsmaßnahmen und -kampagnen, Konferenzen und Ausbildungsmaßnahmen.

Antragsberechtigte

Öffentliche und/oder private Stellen, Akteure und Einrichtungen, z.B. nationale, regionale oder lokale Behörden, Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, NROs.

Zielländer

Derzeit nur EU-Staaten. Sofern künftig zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, können sich auch die EFTA-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz), die Beitrittsländer (Kroatien, Mazedonien, Türkei) und die Westbalkanländer an durch LIFE+ finanzierten Projekten beteiligen.

Informationen

Life+ „Natur und biologische Vielfalt“:

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Referat VI 7A – Umsetzung NATURA 2000

Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden



Telefon: 0611 815-1670; -1676
Fax: 0611 815-1972
E-Mail: peter.stuehlinger@hmulv.hessen.de
E-Mail: volker.schmuelling@hmulv.hessen.de

Life+ „Umweltpolitik & Verwaltungspraxis“
Life+ „Information & Kommunikation“
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Referat I1
Mainzer Straße 80 , 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 815-1153; -1880
Fax: 0611 815-1941
E-Mail: guenter.lanz@hmulv.hessen.de
E-Mail: janet.weinig@hmulv.hessen.de

Links

<http://ec.europa.eu/environment/life/funding/lifeplus.htm>
http://www.bmu.de/naturschutz_biologische_vielfalt/life/doc/40594.php

Öko-Innovation

Öko-Innovation ist Bestandteil des Programmschwerpunkts „Unternehmerische Initiative und Innovation“ und soll zur Umsetzung des Aktionsplans für Umwelttechnologien (ETAP) beitragen.

Ziele

- Verringerung von Umweltbelastungen
- effizientere und verantwortungsvollere Nutzung natürlicher Ressourcen

Die Förderung betrifft Innovationen in folgenden Bereichen:

- umweltfreundliche Produktionsverfahren
- Produktion von öko-innovativen Produkten und Dienstleistungen, einschließlich innovativer Konzepte für das Öko-Design von Produkten oder Umweltkennzeichnungen
- innovative Ansätze für Umweltmanagementsysteme

Thematische Schwerpunkte liegen auf den Bereichen

- Materialrecycling: verbesserte Sortierprozesse und Methoden für Abfall, Entwicklung neuer Recyclinglösungen und innovative Produkte aus Recyclingmaterial.
- Gebäude- und Bausektor: nachhaltige Baustoffe und -techniken, Recycling von Bauschutt, innovative Systeme zur Einsparung und Wiederverwertung von Wasser.
- Getränke und Lebensmittel: saubere und effizientere Prozesse in der Produktion, bei der Abfallreduktion, bei Recycling, beim Wassermanagement, Methoden zur effizienteren Ressourcennutzung.
- „Grünes Wirtschaften“: Anwendung von Umweltkriterien (Eco-Label), innovative Ansätze zu Umweltmanagementsystemen (EMAS – Eco-management & Audit Scheme), Einführung von „grünen“ Produktionsverfahren, Integration von öko-innovativen Techniken in der Zulieferkette.



Antragsberechtigte

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, z.B. Unternehmen, Kommunen, Hochschulen, Verbände und Vereinigungen aus EU-Mitgliedsstaaten sowie assoziierten Ländern. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind zu einer Teilnahme aufgefordert.

Teilnahmebedingung

Eine Mindestvoraussetzung für die Anzahl der Partner im Projekt ist nicht vorgegeben; ein Projektvorschlag kann von einem einzelnen Antragsteller eingereicht werden. Jedoch kann es von Vorteil sein, wenn ein Konsortium aus mindestens zwei unabhängigen Partnern gebildet wird, die aus zwei unterschiedlichen EU-Ländern stammen. Zudem ist es wichtig, dass das Projekt einen europäischen Mehrwert verfolgt.

Förderfähige Länder

EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und Beitrittskandidatenländer. Westbalkanländer gemäß den mit diesen Staaten vereinbarten Teilnahmebedingungen. Andere Drittländer (Israel), wenn entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden.

Informationen

Executive Agency for Competitiveness and Innovation (EACI)
Unit 5, Market Replication Eco-Innovation & Intelligent Energy

Link

http://ec.europa.eu/environment/etap/ecoinnovation/index_en.htm

Intelligente Energie für Europa IEE

Ziele

- Verbesserung der Energieeffizienz;
- Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen und Diversifizierung der Energieversorgung;
- Bereitstellung sicherer und nachhaltiger Energie.

Förderbereiche

Die drei Unterprogramme konzentrieren sich neben der Ausarbeitung und Anwendung gesetzgeberischer Maßnahmen auf folgende Bereiche:

Energieeffizienz und rationelle Nutzung von Energie (SAVE)

- Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der rationellen Nutzung von Energie, insbesondere im Bauwesen und in der Industrie.

Neue und erneuerbare Energiequellen (ALTENER)

- Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen für die zentrale und die dezentrale Erzeugung von Strom, Wärme und Kälte;
- Integration neuer und erneuerbarer Energiequellen in das lokale Umfeld und in die Energiesysteme.

Verbesserung der Energieeffizienz und Förderung der Nutzung neuer und erneuerbarer Energiequellen im Verkehrswesen (STEER)



- Unterstützung von Initiativen zu allen energiespezifischen Aspekten des Verkehrswesens und zur Diversifizierung der Kraftstoffe;
- Förderung von Kraftstoffen aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz im Verkehrswesen.

Bereichsübergreifende Aktionen

- Integration von Konzepten der Energieeffizienz und von erneuerbaren Energiequellen in verschiedene Bereiche der Wirtschaft;
- Zusammenführung verschiedener Instrumente und Akteure innerhalb einer Aktion oder eines Projekts.

Antragsberechtigte

Öffentliche und private Organisationen: Verwaltungen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Nicht-Regierungs-Organisationen; alle am Energiemarkt Beteiligten (Erzeuger, Vertrieber, Verbraucher, Behörden - national, regional und lokal).

Zielländer

EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen und Beitrittskandidatenländer. Westbalkanländer gemäß den mit diesen Staaten vereinbarten Teilnahmebedingungen. Andere Drittländer, wenn entsprechende Vereinbarungen getroffen wurden.

Informationen

Nationale Kontaktstelle Energie
Projektträger Jülich im Forschungszentrum Jülich GmbH
Ansprechpartnerin: Frau Claudia Häfner
Telefon: 02461 61-5277
Fax: 02461 61-2880
E-Mail: c.haefner@fz-juelich.de

Links

http://ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.html
<http://www.fz-juelich.de/ptj/europa/>

ERASMUS für Jungunternehmer

Beabsichtigen Sie, Ihr eigenes Unternehmen zu gründen, oder sind Sie bereits ein erfolgreicher Unternehmer? Falls ja, dann könnte das Programm „Erasmus für Jungunternehmer“ etwas für Sie sein. Das Programm bietet Jungunternehmern die Möglichkeit, bis zu sechs Monate bei einem erfahrenen Unternehmer in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu arbeiten.

Das Programm

- bietet neuen Unternehmern die Möglichkeit, von einem erfahrenen Unternehmer zu lernen, der in einem anderen EU-Land einen kleinen oder mittleren Betrieb leitet,
- ermöglicht den Erfahrungsaustausch zwischen neuen und erfahrenen Unternehmern,
- erleichtert den Zugang zu neuen Märkten und die Suche nach potenziellen Geschäftspartnern,
- stärkt die Vernetzung von Geschäftsleuten und von kleinen und mittleren Unternehmen,



- ermöglicht es erfahrenen Unternehmern, neue Geschäftsverbindungen zu knüpfen und mehr über die geschäftlichen Möglichkeiten in einem anderen EU-Land zu erfahren.

Wer kann teilnehmen?

- neue Unternehmer, d.h. Unternehmer die konkret vorhaben ein eigenes Unternehmen zu gründen oder die innerhalb der letzten drei Jahre bereits ein eigenes Unternehmen gegründet haben
- erfahrene Unternehmer, die in der EU ein eigenes Unternehmen besitzen oder leiten

Wie funktioniert das Programm?

Neue Unternehmer reisen in ein anderes Land der EU und arbeiten dort in einem kleinen oder mittleren Unternehmen zusammen mit einem erfahrenen Unternehmer.

Die Vermittlung der neuen Unternehmer und der gastgebenden Unternehmer erfolgt mit Hilfe von regionalen und nationalen Wirtschaftsorganisationen, die als Vermittlungsstellen fungieren.

Weitere Informationen und Links

www.erasmus-entrepreneurs.eu

Verkehrsprogramm der EU**Marco Polo****Ziele**

- Verlagerung von internationalem Güterverkehr von der Straße auf Schiene, Binnenwasserstraßen und Kurzstreckenseeverkehr;
- Der Güterverkehr soll durch Intermodalität zwischen den Verkehrssystemen umweltfreundlicher gestaltet werden;
- Verkehrsvermeidungsmaßnahmen.

Förderbereiche

- Technische, strukturelle, organisatorische oder andere Maßnahmen zur Erhöhung der Auslastung im Straßengüterverkehr;
- Internationale Kooperationen (einschließlich gemeinsamer Aus- und Fortbildung von Personal);
- Gemeinsame Nutzung von Know-how auf dem Gebiet intermodaler Transport- und Logistikketten;
- Maßnahmen zur Prozessoptimierung oder zur Reduzierung des Transportvolumens;
- Innovative, intermodale Verkehrsdienste;
- Transportalternativen (Dienste und Infrastruktur) zum Straßengüterverkehr, insbesondere Maßnahmen zur Überwindung wesentlicher Marktbarrieren (Katalytische Aktionen).



Antragsberechtigte und Zielländer

Unternehmen aus der EU, der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA: Island, Norwegen, Schweiz und Liechtenstein) sowie benachbarten Drittstaaten. Unternehmen aus Drittstaaten können jedoch keine Kosten geltend machen.

Informationen

Europäische Kommission
Generaldirektion Energie und Verkehr
Ref. G 3 – Logistik, Innovation, intelligenter Verkehr & Ko-Modalität

Marco Polo Help Desk
Telefon: 032.2.295.09.24
E-Mail: eaci-marco-polo-helpdesk@ec.europa.eu

Nationale Kontaktstelle
c/o Institut für Verkehrswesen, Eisenbahnbau und -betrieb
Leibniz-Universität Hannover
Appelstraße 9°, 30167 Hannover
Telefon: 0511 762-4267; -2887
Fax: 0511 762-3001

Links

<http://ec.europa.eu/marcopolo>
<http://www.marcopolo-programm.de/programm.de.htm>

